

2.6.2014

Wichtige Information für befristet Beschäftigte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundearbeitsgericht hat vor einigen Monaten Kettenbefristungen unter bestimmten Bedingungen für unrechtmäßig erklärt.

Eine Lehrerin, die seit über 6 Jahren mit 13 verschiedenen Arbeitsverträgen nahtlos beschäftigt war, hatte erfolgreich geklagt.

Aufgrund dieser Rechtsprechung haben Vertretungskräfte eine Chance entfristet zu werden, die langjährig beschäftigt sind, häufig an der gleichen Schule eingesetzt waren und viele verschiedene Einzelverträge vorweisen können – unabhängig davon, ob sie vollausgebildete Lehrkraft sind oder nicht.

Betroffene sollten ihre Verträge mit Stundenzahl, Beschäftigungszeitraum und Schule auflisten und sich für eine Vorprüfung bei uns melden. Der Antrag auf Entfristung muss dann an die Bezirksregierung gestellt werden.

Zu beachten ist, dass bei einer erfolgreichen Entfristung Einsatzschule und Stundenumfang des letzten Vertrages dauerhaft festgeschrieben werden.

Unser Rat: Handeln Sie schnell, bevor Sie möglicherweise aufgrund der Situation auf dem Lehrermarkt ohne Vertrag sind.

Mit kollegialen Grüßen



Edgar Köllner, Vorsitzender